

Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis

Flurbereinigung Wertheim-Sachsenhausen (Wald) **Main-Tauber-Kreis**

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Wertheim-Sachsenhausen (Wald)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 08.12.2025 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Wertheim zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3459).

Tauberbischofsheim, 03.03.2026

gez.
Hammerl, OVR

D.S.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -

→ Ergänzung der Stadt Wertheim:
Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsicht im Referat
Liegenschaften, John-F.-Kennedy-Str. 1 in 97877 Wertheim aus.